

Die Selbstbefähigung der Kriegsbeschädigten.

Das Kgl. Konsistorium in Wiesbaden verweist in einem Erlaß vom 24. August die evangelische Geistlichkeit auf die Fürsorge für die Kriegsbeschädigten. Dabei führt es insbesondere aus: „Es wird von den Herren Geistlichen erwartet werden müssen, daß sie durch seelsorgerlichen Zuspruch dem verhängnisvollen und lähmenden Irrtum entgegenreten, als ob die von der Allgemeinheit erwartete Fürsorge eine Selbstbefähigung der Kriegsbeschädigten zum Erwerb ihres Lebensunterhaltes überflüssig mache. Dank der bewundernswerten Vervollkommnung technischer Hilfsmittel und Ausbildungsmethoden in der Gegenwart braucht kein Krüppel und kein Blinder auf den Segen geregelter Arbeit zu verzichten. Jeder kann sich nach Maßgabe seiner Kraft als ein wertvolles Glied der menschlichen Gesellschaft beweisen und an seinem Teile das tröstliche Wort bewahrheiten, das Prof. Dr. Wiesalski seiner obenerwähnten Schrift vorausschickt: „Es gibt kein Krüppeltum, wenn der eiserne Wille vorhanden ist, es zu überwinden.“

Am wirksamsten wird aber der Seelsorger bei den Kriegsbeschädigten seiner Gemeinde das Bewußtsein der Verpflichtung zur Arbeit dann stärken, wenn er gleichzeitig bereit ist, ihnen durch Fürsprache den Weg in eine Arbeitsstellung zu ebnen. Hier suche er bei den Gemeindegliedern, die Arbeitskräfte brauchen, ein Verständnis dafür zu wecken, daß sie mit der Einstellung von Kriegsbeschädigten in ihren Dienst und mit der Rücksichtnahme auf deren verminderte Leistungsfähigkeit eine vaterländische Pflicht erfüllen. Daß die Kirchengemeinden bei der Besetzung von Aemtern und der Vergebung von Arbeiten ihrer Kriegsbeschädigten Mitglieder in erster Linie gebeten, sollte sich von selbst verstehen.

Es ist leider nicht in dem Bereich der Unmöglichkeit zu verweisen, daß Kriegsbeschädigte bei ihrem Wiedereintritt in die heimatischen Verhältnisse wegen ihrer körperlichen Verunstaltung und ihrer verminderten Erwerbsfähigkeit eine wenig angemessene Behandlung erfahren. Die Jugend belästigt sie mit unehrerbietiger Neugier, andere bringen ihnen in kränkender Weise ihr „bemitleidenswertes Krüppeltum“ zum Bewußtsein. Wenn sich selbst nahestehende Familienangehörige solch einen Mangel an freundlicher Rücksicht und Achtung zu Schulden kommen lassen, wird in die Seele eines

Kriegsbeschädigten leicht große Bitterkeit hineingetragen und er steht in Gefahr, durch ein mit Gott und der Welt habendes Wesen tatsächlich seiner Umgebung eine Last zu werden. Hier ergeben sich manche Gelegenheiten zur Ausübung treuer und weiser Seelsorge.

Besonderes Gewicht legen wir darauf, daß der Geistliche die Jugend seiner Gemeinde im Kindergottesdienst, im Konfirmandenunterricht und in den kirchlichen Jugendvereinen der Konfirmierten zu einem solchen Verhalten gegen die Kriegsbeschädigten erziehe, das dem Dank für die Verdienste dieser tapferen Kämpfer um das Vaterland entsprechenden Ausdruck verleiht.

Das Konsistorium verweist sodann auch auf die Mitarbeit der Frau.